

Bericht von der „Fachveranstaltung“ zur Wasserversorgung in Oberneukirchen am
02.12.2019 beim Holzmannwirt

Tagesordnung

1. Begrüßung BM Anna Meier: Es sind heute viele Fachleute da damit zum Schluss für jeden die Entscheidung leichter fällt – das wäre das heutige Ziel
Mit einem Dankeschön begrüßt sie:
 - Herrn Harald Dippe von der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft
 - das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, vertreten durch Frau Lisa Tenhaken und Herrn Holzmann
 - Brunnenbauer Tafelmeier
 - aus dem Landratsamt:
 - Gesundheitsamt: Herrn Dr. Steingruber und Herrn Vormwald-Kaeppele
 - Wasserrecht: Frau Huber und Herr Filler
 - Heizungsbauer Franz Wimmer
 - vom Wasserzweckverband: Bürgermeister Bichlmaier, Frau Grundner und Herrn Brandwirth
 - den Vorstandsvorsitzenden der Schlichtgruppe, Herrn Lentner
 - vom Planungsbüro INFRA Herrn Steiner (Herr Steiner hat seinerzeit den Plan für die Wasserversorgung in Oberneukirchen gefertigt)
 - die Verbandsräte der Taufkirchener Gruppe, Grundner und Mittermaier,
 - Franz Osl, der die Ensdorfer Wasserleitung gebaut hat
 - Herrn Reindl vom Ingenieurbüro Behringer

2. Derzeitiger Sachstand durch BM Meier: Die Fa. Langlechner ist gerade mitten drin die Anwesen Stettner und Garrer anzuschließen. Aufgrund der hohen Kosten nochmal ein Schreiben an Marcel Huber aber die Sekretärin hat gesagt dass er keine Stellungnahme abgibt. Immobilie gewinnt enorm an Wert wenn angeschlossen. Ein Termin beim Bayerische Gemeindetag hat einige Türen geschlossen aber auch einige geöffnet. Bis 10.12. muss die Entscheidung der Beteiligten vorliegen. Warum in anderen Gemeinden soviel günstiger? Wie viele km haben andere verbaut und wie viele sind es in ONK?! Verteilungsschlüssel noch lange nicht klar. Es gab auch schon den Vorwurf, dass es bis zum Jahr 2015 noch Förderungen gegeben hätte. Wenn sie als BM damals gesagt hätte, „wir bauen den Außenbereich aus“, dann wäre sie wohl gesteinigt worden. Wenn bei dem jetzigen Notstand sogar noch Gegner da sind was wäre damals gewesen?
Sie hat auch schon gehört: „Die Gemeinde hat soviel Geld für den Dorfplatz ausgegeben warum jetzt nicht für die Wasserversorgung?“ - für den Brandschutz würde die Gemeinde in diesem Zusammenhang eh noch viel beitragen. Gemeinde will helfen aber das Geld können sie nicht drucken. Dieser Abend ganz wichtig für alle eure Entscheidung zu treffen. Sachlich und fair miteinander umgehen. Falls Fragen nicht beantwortet werden können dann aufschreiben und später beantworten.

3. Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Harald Dippe: Die BG ist aus dem Bergbau hervorgegangen. Kontakt mit BauBG – spezialisiert auf Brunnenbau sitzt aber in Hamburg. BG Bau:Tiefbohrung und Brunnenbau volker.sinnhuber@bgbau.de
Baustellenverordnung Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf der Baustelle. Brunnenbau jedes Jahr mehrere Tode – hauptsächlich durch Absturz. BG

Bau schaut ganz genau hin beim Brunnenbau. Der Bauherr ist verantwortlich und hat viele Aufgaben und Pflichten!

Frage: Ist es noch erlaubt das Brunnen gebohrt oder nachgebohrt werden? Antwort: Grundsätzlich ja!

4. Informationen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim: Lisa Tenhaken – betreut den Landkreis Mühldorf:
Aktuelle Situation – Grundwasserneubildung um 26 % geringer geworden und es sind deswegen viele Hausbrunnen trocken. Wiederanstieg nur durch mehrere Nass-Jahre. Chemische Belastung vieler Brunnen .
Technische Kriterien: Abdeckung, Entlüftung mit Insektengitter Druckwasserdichte Rohre, Oberflächenwasserableitung, Schachtoberkante, dichte Fugen, Spitzenverbrauch mit starker Pumpenleistung, Meldung ans LRA wenn Bohrungen vorgesehen sind.
Brunnenausbau – technische Kriterien
5. Neubau oder Instandsetzung der Brunnen Tafelmaier Wast – Brunnenbauer. Meiste Sachen schon angesprochen. Schachtbrunnen Hauptproblem sind die Schachtwände. Bei alten Brunnen hölzerne Brunnenstuben – waren immer unter Wasser aber jetzt wenn sie raus schauen dann verrotten diese sehr schnell.
Neubau von Brunnen – dann kann man die alten Probleme ausschließen aber wenn in der Neue in der Nähe des alten Brunnen gebaut wird dann hat man vermutlich die gleichen Fremdkörper drin wie beim alten Brunnen.
Frage von Ludwig Brandwirth: Was kosten ein neuer Brunnen – Bohrung 15 + Geräte gesamt ca. 20 TEUR
Frage von Löw Robert: Bei den Wasserschichten gibt es angeblich einen „oberen Bereich – und eine unteren Bereich“ – darf ein Privatmann auch in den unteren Bereich bohren lassen? Kosten unterer Bereich? Abbruch der Diskussion: Das Wasserwirtschaftsamt erlaubt keine „Tiefbohrungen“
6. UV-Anlagen: Wimmer Franz: UV Anlagen = eine Methode um Brunnen die bakteriologisch belastet sind zu bearbeiten. Kosten ca. 6 – 7 TEUR
Nitratreduzierung: Die Anlage kostet für ein Wohnhaus ca. 2,5 TEUR für größere Anlagen schnell das Doppelte.
Frage was kostet die Wartung? - nicht so tragisch
7. Darstellung der Sichtweise des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Taufkirchner Gruppe: Jakob Bichlmaier: WZV will keine „feindliche Übernahme“ machen. Er hat es bei der Bürgerversammlung schon gesagt: „Der WZV hat kein besonderes Interesse sich in Oberneukirchen zu betätigen aber wenn es gewünscht wird dann sind sie natürlich dabei. Eins ist sicher: „Es wird bestimmt teuer für Oberneukirchen“
Weil immer die Frage gestellt wird was ein Bauer zahlen muss: Ein Bauer aus Taufkirchen z.B. hat in den 40 Jahren die er jetzt bei der zentralen Wasserversorgung angeschlossen ist rund 61 TEUR für Anschluss und Wasserverbrauch bezahlt.
Was einmal versäumt worden ist ist nicht gut zu machen aber es soll nicht ein zweites Mal versäumt werden.
Der Wasserpreis bleibt für neue Abnehmer genau so hoch wie bei den Abnehmern, die bisher schon angeschlossen sind.

BM: Danke

Frage von GR Wittmann: haben die Wasserzweckverbände auch schon Nitratprobleme? Antwort durch Brandwirth – es ist im Rahmen aber sie müssen natürlich auch sehr aufpassen.

Frage von Kaltner Ferdinand: Es heißt, dass beim Leitungsbau der lfd. Meter rund 100 € - wäre ein Ausbau in Eigenleistung möglich und nicht viel billiger? Osl Ferl hat Ensdorf selber gemacht was hat es da gekostet? Antwort Osl: Damals war man sich in Ensdorf einig. 97 % der Betroffenen haben sich verpflichtet mitzutun. Ist aber schon 25 Jahre her und damals gings vielleicht noch einfacher. Ensdorf ist eine Genossenschaft – haben ganz anders bauen können. Die Gemeinde kann das nicht so machen. Leitungen konnten mit Zustimmung der Eigentümer quer durch die Grundstücke verlegt werden und nicht an die Straßenränder was natürlich viele Leitungsmeter sparte. Damals wurde auch nur für 15 DM Stundenlohn gearbeitet – wer macht das heute noch? Brandschutz nicht verachten! Sonst keine Hydranten. Frage: Wie groß ist die Genossenschaft? Laut Osl werden jetzt rund 200 Haushalte bei ca. 60.000 m³ Jahreswasserverbrauch

Frage: Wo ist die rechtliche Grundlage, dass der Bürger das zahlen muss? Antwort durch Frau Grundner: Wer soll es sonst zahlen? Zuschüsse von damals sind verfallen. Der Zweckverband hat keine Verpflichtung dazu und will es auch nicht: Die Gemeinde ist nicht verpflichtet. Sie macht es aber zahlen muss es der Bürger. Außerdem gibt es ein Schreiben der Gemeinde aus der Zeit Ende der 70er Jahre an alle Beteiligten von damals wo die zentrale Wasserversorgung verhindert worden ist, dass die Gemeinde nie mehr dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Frage: Wie kommen die 25 TEUR zu Stande, die jetzt in dem Schreiben stehen? Antwort: Nur pauschale Vorauszahlung weil man keine konkreten Zahlen kennt. Erst dann wenn eine genaue Planung vorliegt und man weiß wie viele mitmachen kann man eine Berechnung aufstellen.

Frage: Eigenleistung müsste doch möglich sein: Antwort von Frau Grundner: In Forsthub ist ein Schacht, jeder baut vogelwild und schließt dort an oder wie?

Frage: Haben wir noch eine Demokratie? Antwort BM: Jeder kann frei entscheiden und jeder muss selber wissen was er tut.

Frage: Dürfen eigene Brunnen weiter verwendet werden auch wenn die öffentliche Leitung gebaut wird: Antwort: Ja

Frage: Dürfen weiter Brunnen nachgebohrt werden oder neue Brunnen gebohrt werden? Bis die öffentliche Versorgung da wäre dauert noch ewig. Was bis dahin? Antwort: Weiterhin Nachbohrungen möglich.

Frage: Wenn jetzt einer nicht anschließt aber später dann doch will – was kostet das? Antwort: Keine Aussage möglich – man weiß ja auch noch nicht was der zahlen muss, der gleich anschließt.

Frage: Anschlusskosten nach Anzahl der Hausnummern oder Anwesen? Antwort: Der Verteilungsschlüssel ist Sache der Gemeinde und wird erst noch festgelegt – wenn bekannt wer mitmacht.

Frage: Planung machen und die zahlen die Beteiligten und dann muss entschieden

werden? Antwort WZV: Was soll man planen wenn man nicht weiß wer mitmacht.
Frage: Muss gleich unterschrieben werden. Antwort: Das Schreiben jetzt ist doch nur um festzustellen wie es allgemein aussieht.

Frage: Die Verbundleitung von Polling rauf – ist die auch in Planung? Antwort BM: Die wäre zwar auch sehr dringend – aber die mit Engelsberg ist eher in Gedanken.

Frage: Wie lange kann die Planung dauern? Antwort: Halbes Jahr muss man rechnen

Frage: Zum Plan: Kann man nicht so planen, dass alle dabei sind? Antwort: So wäre es eigentlich vorgesehen.

Frage: Wenn man an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen hat, kann man dann noch Wasser aus dem eigenen Brunnen verwenden? Antwort: Grundsätzlich ja aber dann müssen weiterhin die Wasserwerte stimmen und die Untersuchungen gemacht werden. Kosten beachten!

Frage: Beim Vortrag vom WWA hat es geheißen „man muss beim Brunnenbau auf den „Zustrom“ und „Abstrom“ achten. Wie weiß man das in ONK? Antwort: In ONK ist die Fließrichtung des Grundwassers grundsätzlich Richtung Inn.

Frage: Was bedeutet „fachlicher Rückbau eines stillgelegten Brunnens“? Antwort: Der Brunnen muss zugeschüttet werden und zwar immer mit dem Material das in entsprechender Höhe von Natur aus vorhanden ist. Also meist unten mit Kies, dann mit Lehm usw.

Frage: Wenn das Wasser der vorhandenen Brunnen weiter fürs Vieh verwendet wird muss es dann auch noch laufend untersucht werden? Antwort: Wenn ausschließlich fürs Vieh – dann ohne weiter Untersuchungen.

Frage: 32 km Leitungslänge und 4,3 Mio Kosten (netto) wie erfolgt die Umlage? Antwort: Nochmal – es ist noch kein Umlageschlüssel bekannt

Langreiter Gerhard Vornier: Die Verlegung der Leitung quer durch die Felder muss doch möglich sein. Er jedenfalls lässt jeden durch sein Grundstück wenns um den Wasserleitungsbau geht. Er schlägt vor, dass auf alle Fälle eine komplette Planung fürs ganze Gebiet gemacht werden soll. Wenn dann auch einige vielleicht nicht mitmachen aber die Planung soll dann komplett da sein. Antwort: Das ist sehr löblich aber es muss mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer gesprochen werden

Hinweis der Bürgermeisterin: Das vor Kurzem zugestellte Schreiben der Gemeinde soll bis spätestens 10. Dezember an die Gemeinde unterschrieben zurückgegeben werden stellt aber noch keine Verpflichtung für den Einzelnen dar. Es muss halt mal ermittelt werden wer dabei wäre und wer nicht.

Frage: Gibt es für die Verbundleitung einen Zuschuss? Antwort: Grundsätzlich ja aber halt auch nur unter gewissen Voraussetzungen. Durch den Breitbandausbau sind die Baukosten momentan extrem hochgetrieben worden.

GR Wittmann: Bei der Planung soll jedenfalls mit den kürzesten Leitungswegen gerechnet werden!

Frage: Wie ist es dann wenn jetzt für alle geplant wird und dann macht nur die Hälfte mit – zahlt die andere Hälfte dann alles? Antwort: Keine Aussage möglich.

Frage: Es sind ca. 12 Anwesen in ONK wo 2 Wohnhäuser drauf stehen. Müssen die dann für 1 x oder 2 x zahlen? Antwort: Auch hier noch keine Aussage möglich.

Frage: Wenn bei dem Zettel jetzt 90 % zustimmen und zum Schluss macht doch nur die Hälfte mit was dann? Antwort: Auch hier noch keine Aussage möglich.

Frage: Wie hoch sind die Planungskosten? Antwort: Das hängt von den ermittelten Baukosten ab (und dazu muss der Trassenverlauf planerisch erfasst sein) und davon ca. 5 % (grobe Schätzung bei 4 Mio Baukosten wären es dann rund 200 TEUR)

Frage: Wie lange dauerts bis das Wasser läuft? Antwort: ½ Jahr Planung und ca. 2 Jahre mit Ausschreibung und Bau – also ca. 2 ½ Jahre

Appell von Emehrer Anton: Leid machts do mid – ihr brauchts des Wossa. Dengts an die Zukunft und ned grod wos iatz vielleicht billiger is!

Frage: Der Zettel (also das Schreiben von der Gemeinde) hat keine Verpflichtung? Antwort: Nein – ist vorerst nur für die erste Einschätzung erforderlich!

Bürgermeisterin: Dann stimmen wir jetzt mal ab: Wer dagegen ist, dass die Gemeinde eine „Gesamtplanung“ in Auftrag gibt – der soll aufstehen. Es ist keiner aufgestanden somit wird die Gemeinde eine Gesamtplanung einschl. aller Anwesen im Außenbereich von Oberneukirchen in Auftrag geben.

Frage: Wäre es eventuell möglich, dass die Gemeinde noch für 2019 Teilrechnungen verschickt weil es anscheinend eine Möglichkeit gibt, dass man zumindest einen Teil der Anschlusskosten steuerlich geltend machen kann (Arbeitsleistung Handwerkerrechnung)? Antwort: Das geht jetzt auf die Schnelle sicher nicht mehr.

Frage: Wird bei der Planung dann jetzt von den kürzesten Wegen ausgegangen? Antwort: Es wird bauseits nicht überall der kürzeste Weg möglich sein!

Frage: Kann man die Gesamtplanung, die vor etwa 40 Jahren gemacht worden ist nicht mehr verwenden? Antwort: In Grundzügen vielleicht schon noch aber es hat sich in dieser Zeit u.a. baulich schon viele verändert.

Frage: Wer zahlt die Planung wenn aus welchen Gründen auch immer nicht gebaut werden kann? Antwort: Dann bleibt vermutlich bei der Gemeinde hängen

Zum Schluss: Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Allen und weist nochmal darauf hin, dass das Schreiben bis spätestens 10.12. an die Gemeinde zurückgegeben werden muss und wenn die Planung mit Kostenberechnung vorliegt wird sie eine neue Versammlung einberufen.

